



Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
10. Dez. 2021			
per Mail			
<i>Matheja</i>			

10.12.2021
Herrn Schweers
04241/801-150
schweers@awg-bassum.de

Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) „Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)“ – 2. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Bau GB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten.

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben. Falls Sie die Unterlage als pdf-Datei verwenden wollen, schicken wir Sie Ihnen gerne auf Anfrage per E-Mail zu.

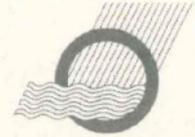
Freundliche Grüße

Im Auftrag:

- C. Schweers -

Geschäftsführer: Andreas Nieweler, Syke
Amtsgericht Walsrode HRB 110 144
USt.-ID Nr. DE 177 366 360
Finanzamt Syke Steuer-Nr. 46/208/05253
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Cord Bockhop

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
10. Dez. 2021	
per Mail	

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 10.12.2021
Aktenzeichen: FB 4/Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindegemeindevorsteher
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) „Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)“ – 2. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH
Handelsweg 85, 28857 Syke-Barrien
info@syker-vorgeest.de, www.syker-vorgeest.de

Tel.: 04242/9800-0
Fax: 04242/80 220
Notdienst: 0172/4376588

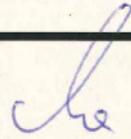
Aufsichtsratsvorsitzende: Suse Laue
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Cattau
Amtsgericht Walsrode HRB 111271

UST-IdNr. DE217962923
St.-Nr. 46 201 60155

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr
Mo.-Do. 14:00-15:30 Uhr

Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 12:06
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu) - 2. Änderung - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0144 ID[#1695324880#41394247#75301a3#]"



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

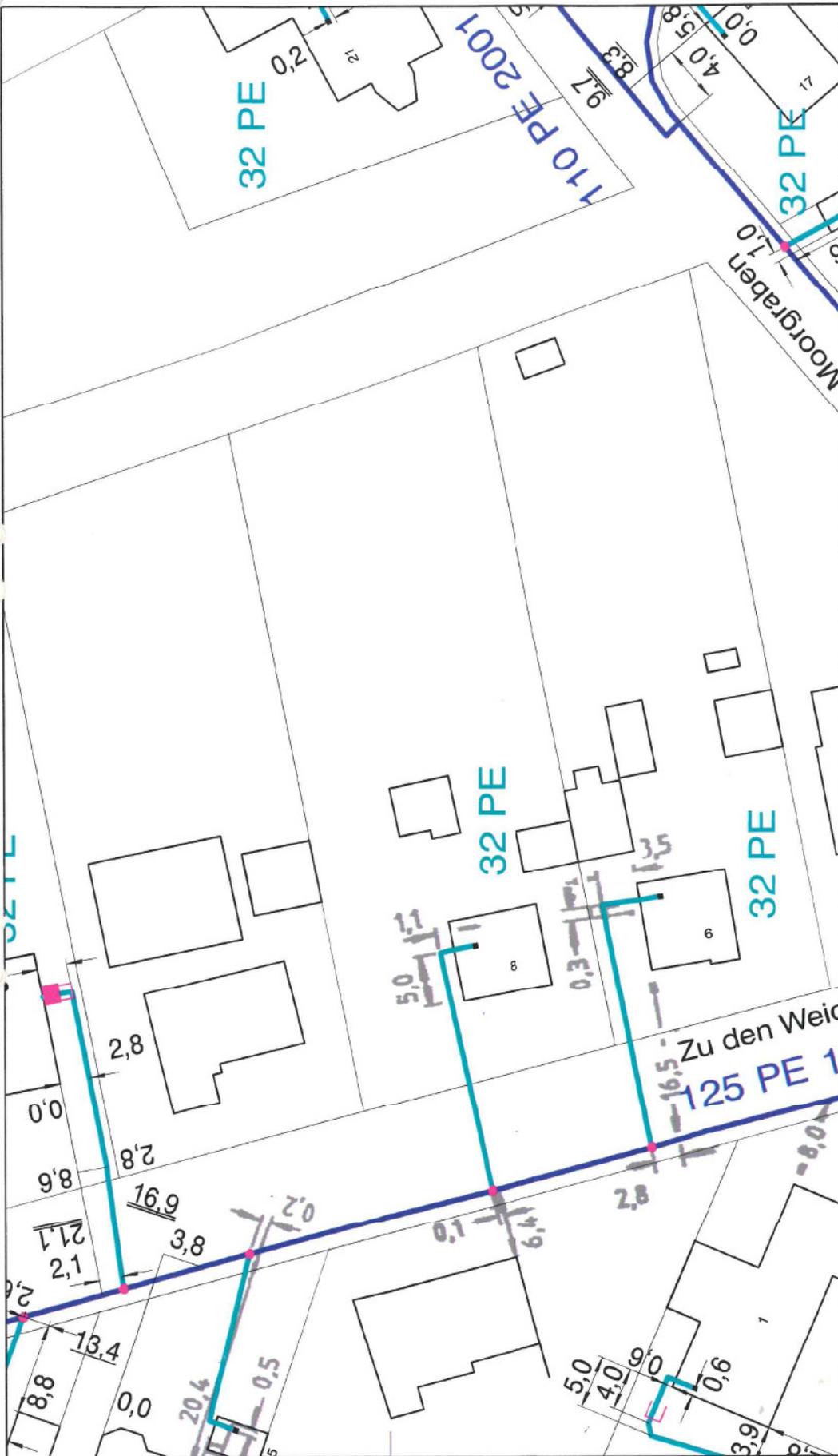
Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße



	<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unveränderlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnahe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.</p>	<p>Wegen ständiger Netzveränderungen haben die Pläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer von vier Wochen.</p>	<p>Organisation: Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Gemeinde: Bruchhausen-Vilsen, Flecken</p>	<p>Maßstab: 1:500</p>
				<p>Blatt: 1/1</p>
				<p>Benutzer: michaelmatheja</p>
				<p>Ausgabedatum: 06.01.2022</p>
<p>Störungsnummer: Gas: 0800 0500 505, Strom/TK: 0800 0600 606 Trinkwasser: 0800 0700 707, Wärme: 0800 3932010</p>		<p>Diese Planunterlagen sind Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. X: 32499356 Y: 5853594</p>		



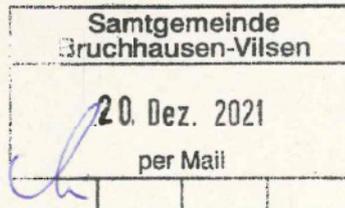
Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhauen-vilsen.de

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je
HWW-Nr. 1328/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 08.12.2021

Datum
16.12.2021

Trinkwasservorranggebiet Wesergeest

Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) „Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)“ – 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich das Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

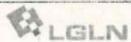


Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 1328/2021

Ersteller SK/je

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 13.12.2021



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
20. Dez. 2021			
per Mail			

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Silvia Weihtag

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	20.12.2021
FB 4/Ma	08.12.2021	TB-2021-01415	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/10)
"Wiesenstraße/ Auf der Loge (neu)", 2. Änd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Silvia Weihtag

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 HannoverGeschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünschtTelefon
0511 30245 502/-503E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.deInternet
www.lgl.niedersachsen.deBankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2021-01415

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/ Auf der Loge (neu)", 2.
Änd.**

Antragsteller: Flecken Bruchhausen-Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden
Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

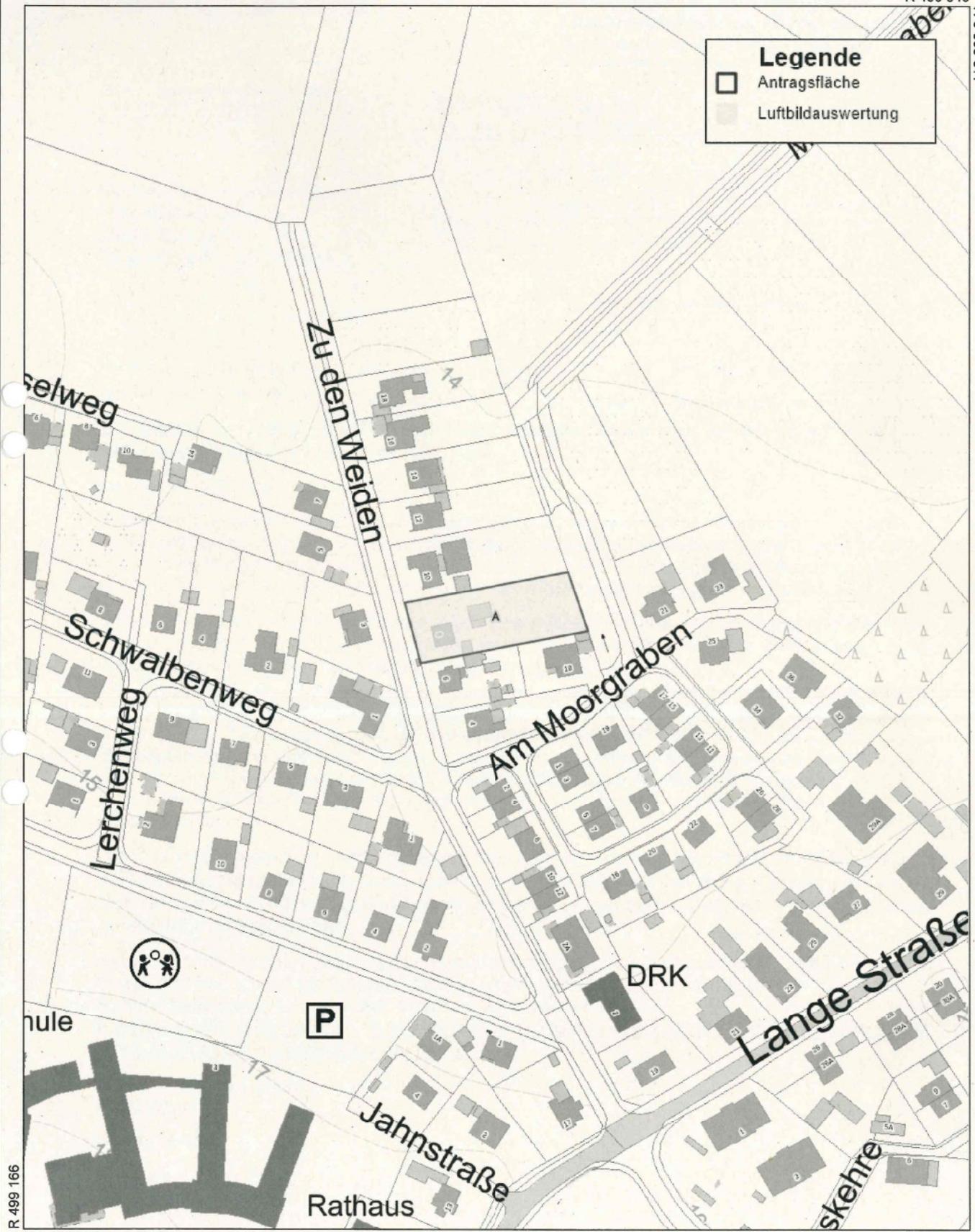
Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des
Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da
sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den
Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



Legende

-  Antragsfläche
-  Luftbildauswertung



Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2022 11:35
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S01113768, VF und VFKD, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)" - 2. Änderung
Anlagen: Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 16_10_Wiesenstraße_Auf der Loge_neu_2_Änderung_VDG.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01113768

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 11.01.2022

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)" - 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.12.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2022 11:35
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S01113781, VF und VFKD, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen,
Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)" - 2.
Änderung

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01113781

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 11.01.2022

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)"
- 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.12.2021.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99

Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ♦ Postfach 13 46 ♦ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
14. Jan. 2022			
per Mail			
la			

Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Ihre Nachricht vom: Mail vom 09.12.2021

Unser Zeichen: 04/4/6d
Syke, den 14.01.2022

Flecken Bruchhausen-Vilsen

B-Plan Nr. 4 (16/10) „Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)“ – 2. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden 2. Änderungsentwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung indirekt betroffen. Östlich vom Plangebiet liegt ein Gemeindegraben der nach Norden in den Moorer-Graben hin entwässert. Der Moorer-Graben ist ein Gewässer III. Ord. für das der Wasserverband Geestrand nach dem Niedersächsischen Wassergesetz unterhaltungspflichtig ist. Die Geschäftsführung für diesen Wasserverband obliegt dem Mittelweserverband.

Oberflächenentwässerung

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind der Gesamtgröße des Plangebietes nur geringe Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, wie im Entwurf (Ziffer 3.2.6) beschrieben, auf den Grundstücken in geeigneter Weise gemäß den technischen Regelwerken oberflächennah zu versickern.

Hochwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich in einer Fläche, die nach § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ein signifikantes Hochwasserrisiko (Risikogebiet) aufweist und die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 100 Jahre) überschwemmt werden kann.

M:\Daten\BS\B-Plan\Br-Vilsen\B-Plan Nr. 4-16-10 Wiesenstraße Auf der Loge neu 2. Änd\2022-01-14_Stellungnahme - Wiesenst 1/2 Auf der Loge.doc



§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

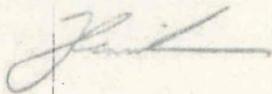
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung § 6 des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(i.V. Thomas Henrichmann)



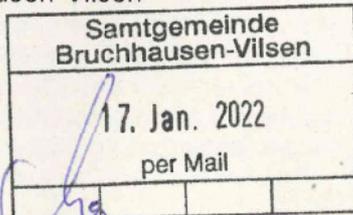
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 04927/2021/81

17.01.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) "Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)" - 2. Änderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT

Das o.g. Baugebiet liegt im Hochwasserrisikogebiet der Weser!

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des B-Plangebietes bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Gemäß dem maßgeblichen Regelwerk zur Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA-A 138) ist die Durchlässigkeit des Sickerraumes und der Grundwasserstand eine wesentliche qualitative und quantitative Voraussetzung für das Versickern von Niederschlagswasser.

Die Bodenübersichtskarte weist auf eine ausreichende Durchlässigkeit des anstehenden Bodens, allerdings mit geringem Grundwasserflurabstand, hin.

Eine ordnungsgemäße Versickerung kann daher nur oberflächennah über eine größere Fläche auf dem Baugrundstück erreicht werden:

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1HOY

Folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Denkmalpflegerischer Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU

Im Sinne Ausführungen der Ziele und Zwecke der Planung in Kap. 2 der Begründung hätte aus hiesiger Sicht zumindest die Prüfung vollzogen werden sollen, ob bei den nördlich gelegenen Grundstücken nicht auch der Bedarf einer rückwärtigen Bebauungsmöglichkeit gegeben und dies planerisch aus den vorgenannten Gründen zielführend wäre. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Änderung könnte der Eindruck einer einzelbezogenen Interessenlage entstehen.

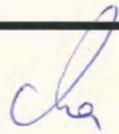
Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

Matheja Michael

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Freitag, 14. Januar 2022 13:49
An: Matheja Michael
Betreff: Ihr Zeichen: FB 4/Ma, SG Bruchhausen-Vilsen, 2. Änd. BBP 4 (16/10)
"Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)"



Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorgang

Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) „Wiesenstraße/Auf der Loge (neu)" - 2. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau GB

können wir leider nicht fristgerecht bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bleischwitz, Cendric